Samstag, 17. Februar 2018, 08:00 Uhr
~3 Minuten Lesezeit

Unter falscher Flagge

Giftgasangriff-Fälschen will gelernt sein.

von Jens Bernert
Foto: Stokkete/Shutterstock.com

Wenn man mit einer False-Flag-Chemiewaffenattacke Propaganda machen will, sollte man wenigstens darauf achten, dass die angeblichen Giftgasopfer nicht schon vor dem angeblichen Angriffszeitpunkt in umliegende

Kliniken eingeliefert werden.

Diese peinlichen Fakten zu den Opferdarstellern beim vorgetäuschten (https://www.rubikon.news/artikel/die-lugen-der-weisshelme), angeblich syrischen Giftgasangriff von Chan Scheichun in Syrien vom 4. April 2017 zu erwähnen, da kam nicht einmal mehr der intensiv vom Westen beeinflusste und mit gefälschten Proben hantierende offizielle Untersuchungsbericht der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) für die UN drum herum.

Das Chan-Scheichun-Ereignis war bekanntlich Anlass für US-Präsident Trumps Raketenangriff auf Syrien, der wiederum Trumps einzige Tat war, die von der Mehrzahl der westlichen Medien gutgeheißen wurde. Auf Seite 29 heißt es in dem OPCW-Bericht zum dem Vorfall mit dem Titel „**Seventh report of the Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons-United Nations Joint Investigative Mechanism** (http://www.moonofalabama.org/images5/OPCW-UN_JIM_7th_Report.pdf)“:

„*Certain irregularities were observed in elements of information analysed. For example, several hospitals appeared to start admitting casualties of the attack between 0640 and 0645 hours. The Mechanism received the medical records of 247 patients from Khan Shaykhun who were admitted to various health-care facilities, including those of survivors and a number of victims who died from exposure to a chemical agent. The admission times of the records range between 0600 and 1600 hours. Analysis of the aforementioned medical records revealed that in 57 cases, patients were admitted in five hospitals before the incident in Khan Shaykhun (at 0600, 0620 and 0640*

hours). In 10 such cases, patients appear to have been admitted to a hospital 125 km away from Khan Shaykhun at 0700 hours while another 42 patients appear to have been admitted to a hospital 30 km away at 0700 hours."

Fassen wir einige herausragende Punkte dieses Abschnitts kurz zusammen: In 57 Fällen wurden Patienten als angebliche Opfer einer angeblichen Giftgasattacke durch syrische Flugzeuge schon vor dem Zeitpunkt dieses angeblichen Vorfalls in Krankenhäusern aufgenommen. Dies geschah laut OPCW in fünf Hospitälern. Darüber hinaus wurden in zehn Fällen Opferdarsteller beziehungsweise Leichen um 7 Uhr in einem 125 Kilometer entfernten Hospital, in 42 Fällen in einem 30 Kilometer entfernten Hospital eingeliefert. Angesichts eines angeblichen Angriffszeitpunktes kurz vor sieben Uhr eine sportliche Leistung...

Zum Thema der angeblich oder tatsächlich in – von den Erstellern dieses Giftgas-Fakes kontrollierten – medizinischen Einrichtungen vorgezeigten sowie in zahlreichen Bildern präsentierten Leichen – von denen hoffentlich einige nur unfreiwillige und möglicherweise betäubte Schauspieler waren – sollte man noch hinzufügen, dass die „**moderaten Rebellen** (https://www.rubikon.news/artikel/staatsterrorist-usa)" sogar schon Kinder **vor laufender Kamera töteten** (http://blauerbote.com/2016/07/19/syrien-mit-usa-verbuendete-moderate-rebellen-schneiden-11-jaehrigem-jungen-vor-laufender-kamera-kopf-ab/) und dass auch die zum Großteil die Chan-Scheichun-Aktion ausführenden **Weißhelme** (https://www.rubikon.news/artikel/die-lugen-der-weisshelme) schon betäubte Kinder im Rahmen bizarrer, vorgetäuschter medizinischer Maßnahmen bei einem vorgetäuschten Giftgasangriff vor laufender Kamera **töteten** (http://blauerbote.com/2017/03/24/kind-fuer-propagandavideo-ermordet/).

Das Töten von Menschen – oder die Nutzung existierender Leichen – für diesen Syrien und Russland untergeschobenen False-Flag-Angriff, für den der Westen oder ein sonstiger Akteur wie üblich nicht einmal Radar- oder Satelliten-Überwachungsbilder vorlegen kann, die zeigen, dass Flugzeuge zum fraglichen Zeitpunkt am fraglichen Ort überhaupt anwesend waren, dürfte also für diese vom Westen ganz offen gegründeten und finanzierten **Ersteller** (https://www.rubikon.news/artikel/die-lugen-der-weisshelme) des antisyrischen Propagandamaterials **mit Al-Qaida-Hintergrund** (http://blauerbote.com/2017/10/06/syrienkrieg-wissenschaftler-und-andere-experten-klaeren-auf/) kein Problem sein. Die **Verwendung von Kindern** (https://www.youtube.com/watch?v=P4bXgQ6FSWo) für ihre Zwecke gehört ohnehin zur Normalität.

Anzumerken ist noch, dass der französische Präsident Emmanuel Macron vor wenigen Tagen – am 13. Februar 2018 – erstaunlicherweise zugab, dass man – entgegen der Propaganda der letzten Jahre – keine Beweise dafür habe, dass die syrische Regierung Giftgas einsetzt, nur um im gleichen Atemzug einen weiteren illegalen Krieg gegen Syrien **anzukündigen** (https://www.rubikon.news/artikel/frankreich-im-krieg), falls es zu einem **passenden Giftgaseinsatz-Event** (https://www.rubikon.news/artikel/das-geschaft-mit-dem-tod) komme.

Die Tagesschau **schreibt** (https://www.tagesschau.de/ausland/macron-syrien-giftgas-101.html) zur Unterstützung dieses völkerrechtswidrigen Angriffskrieges in passendem NATO-Neusprech:

„Sollte im Syrien-Krieg Giftgas eingesetzt worden sein, will Frankreichs Staatschef mit Militärschlägen reagieren. Derzeit gebe es jedoch keine gesicherten Erkenntnisse, so der Präsident.“

(https://www.rubikon.news/unterstuetzen/)

Dieser Artikel erschien bereits auf www.rubikon.news.

Jens Bernert, Jahrgang 1974, ist studierter Geograph und Politikwissenschaftler mit Abschluss der Universität Mannheim und arbeitet seit zehn Jahren als Software-Entwickler im Java-Umfeld. In seiner Freizeit bloggt er unter anderem in seinem Weblog „Blauer Bote Magazin“ meist zu aktuellen politischen und zeitgeschichtlichen Themen. Außerdem macht er als DJ Underpop — in leider

immer größeren Abständen — Mannheim und Heidelberg unsicher.

Dieses Werk ist unter einer **Creative Commons-Lizenz** (**Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International** (https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de)) lizenziert. Unter Einhaltung der Lizenzbedingungen dürfen Sie es verbreiten und vervielfältigen.